



Arbeitsgemeinschaft  
der Schwerbehindertenvertretungen  
des Bundes

Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

---

An die  
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)  
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37  
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287

Fax: +49 30 18615 506287

E-Mail: [doris.bou-fadel@bmwi.bund.de](mailto:doris.bou-fadel@bmwi.bund.de)

Internet: [www.agsvb.de](http://www.agsvb.de)

AZ.: 2-01.1

Berlin, 21. Dezember 2009

## Rundschreiben 11/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundessozialgericht hat in einem Urteil am 17.12.2009 (Az.: B 3 KR 20/08 R) entschieden, dass die gesetzlichen Krankenkassen schwer hörbehinderten Menschen unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für hochwertige digitale Hörgeräte erstatten müssen und sich nicht auf die Auszahlung unzureichender Festbeträge beschränken dürfen. Demzufolge begrenzt der für ein Hilfsmittel festgesetzte Festbetrag die Leistungspflicht der Krankenkasse dann nicht, wenn er für den Ausgleich der konkret vorliegenden Behinderung objektiv nicht ausreicht.

Die Pressemitteilung des Bundessozialgerichts finden Sie [hier](#).

Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor und wird Ihnen daher erst mit einem der nächsten Rundschreiben übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander von Boehmer